

## Elf Papstbullen.

Mitgetheilt von S. Löwenfeld.

Die folgenden päpstlichen Privilegien, aus dem 7—10. Jahrhundert stammend, habe ich während meines zweiten Pariser Aufenthalts im J. 1882 aus mehreren Handschriften der Nationalbibliothek abgeschrieben. Die Urkunden der früheren Jahrhunderte des Mittelalters verdienen, auch wenn ihr Inhalt nicht gerade von hervorragender Bedeutung ist, schon um ihrer Seltenheit willen einen vollständigen Abdruck. Ich habe mich theilweise vergeblich bemüht, den Text von den Fehlern zu reinigen, welche sich selbst in die Copien eines Baluze und der Benedictiner von St. Maur eingeschlichen haben. Die Entzifferung der alten Papyrusbullen — denn um solche handelte es sich ja ursprünglich — bietet selbst einem geschulten Paläographen der Schwierigkeiten genug; und neben den alten Fehlern, die sich von Copie zu Copie forterben, pflegen neue in desto grösserer Menge aufzutreten, je entfernter die Verwandtschaft zwischen Original und Abschrift ist.

Die Ueberschriften, welche mit Absicht kurz gefasst sind und den Inhalt der Bulle in keiner Weise erschöpfen, zeigen auch die entsprechende Stelle in der neuen Ausgabe der Regesten an. Ich hoffe, man wird die angewandte Citierungsweise (J.-K., J.-E., J.-L.) billigen, vielleicht allmählich adoptieren. Denn indem sie im Moment erkennen lässt, ob die alte oder neue Ausgabe gemeint ist, und den lästigen Wechsel von 'Ed. 1' und 'Ed. 2' beseitigt, nennt sie den Bearbeiter der betreffenden Abtheilung, der die Verantwortlichkeit trägt, und enthält zugleich eine stillschweigende Anerkennung für eine nach jahrelanger Thätigkeit vollendete Arbeit.

### I.

Vitalian bestätigt dem Kloster Stablo seine Besitzungen und Rechte, besonders das der freien Abtwahl (Fälschung), 660 Sept. — Jaffé-Ewald 2087.

Vitalianus episcopus servus servorum Dei venerabili Baboleno abbati monasteriorum in Stabulaus et Malmundario constructorum in honorem SS. apostolorum Petri et Pauli